

Comite-Bericht

über die Rechnungen der Lermooser Marschkonkurrenz = Gelder
für die Jahre 1866 und 1867.

Hoher Landtag!

Ueber den ältern Marschkonkurrenzfond (sogenannte Lermooser Gelder) liegen die Rechnungen pro 1866 und 1867 sowohl von Seite der Verwaltung durch den Administrator Fridl in Feldkirch als auch durch den Stadtschreiber Rohner in Bludenz vor.

Diese Rechnungen wurden im Auftrage des Landes-Ausschusses vdo. 18. Oktober 1867 und 8. August 1868 durch Johann Bertschler, Landesauschußmitglied einer Vorrevision unterzogen und für beide Jahre (also alle 4 Rechnungen) dem Ziffer nach für richtig befunden, welcher Befund von dem in dieser Sache am 1. d. M. aufgestellten Komite auch bestätigt wird.

Bemerkt wird aber, daß, wie schon der genannte Vorrevisor beobachtete, die Administration in Feldkirch die schon bei der Rechnungserledigung pro 1865 verlangte Nachweisung der pupillarmäßigen Sicherheit über die gemäß der Urkunden vom 6. Februar 1865 und vom 26. Mai 1845 verfaßte sub. Folio 745 resp. 2992 per 200 fl. und per 437 fl. 50 kr. öB. sowie auch die Nachweisung über pupillarmäßigen Sicherheit des gemäß Cession vom 28 Nov. 1866 Folio 5312 seither angelegten Kapitals per 262 fl. 50 kr. mangelt,

und daß auch die Verwaltung in Bludenz bezüglich des mittels Urkunde vom 13. Juni 1866 Folio 539 angelegten Kapitals per 650 fl. und des in der Urkunde vom 3. Jänner 1868 verfaßt sub Folio 103 berührten Kapitals per 700 fl. die Nachweisung der Sicherheit bisher unterließ, sowie auch die kuratelgerichtliche Genehmigung der Cession vom 18. Jänner 1868 Folio 60 per 220 fl. noch nicht einholte.

Die Rechnung der Verwaltung in Feldkirch für das Jahr 1867 weist bei gehöriger Zueinnahmestellung der Kapitalszinsen und bei Verrechnung der gewöhnlichen nothwendigen Auslagen ein Vermögen nach

a. an Kapitalien incl. einer Anlage von 1100 fl. bei der Sparkasse per	14,116 fl. 80 fr.	} 14,677 fl. 48 fr.
b. an Zinsausständen mit Schluß des Jahres 1867 per	410 fl. 60 fr.	
c. an Kassabestand per	150 fl. 8 fr.)	

Die Rechnung der Verwaltung in Bludenz aber für dasselbe Jahr bei gleichmäßiger Verrechnung ein Vermögen

a. an Kapitalien (incl. von 1470 fl. (Nationalanlehen)	12,929 fl. 98 fr.	} 13,721 fl. 12½ fr.
b. an Zinsausständen mit 1867	417 fl. 93 fr.	
NB. Von den Nationalanlehenskapitalien per 1470 fl. ist aber der Zins bis 1. März 1868 schon in Rechnung.		
c. an Kassa rest	373 fl. 21½ fr.	

Der Landes-Ausschuß hat, wie dem hohen Landtage bekannt, die Einbeziehung und Verwendung dieses Markskonkurrenzfondes zur Bestreitung der Kosten der Errichtung einer öffentlichen Landesirrenanstalt in Balduna beantragt. Sollte dieser Antrag früher oder später die Zustimmung des h. Hauses erhalten und in Folge dessen die Nothwendigkeit der Einkassirung der Kapitalien eintreten, was den genannten Vorrevisor zur Bemerkung veranlaßte, es dürfte einstweilen von einer Nachweisung einer pupillarmäßigen Sicherheit der Kapitalien Umgang genommen werden. Das Komite glaubt aber, daß selbst unter der Voraussetzung und Annahme des baldigen Einzuges der Kapitalien von dem Verlangen ihrer Sicherstellung, insofern sie nicht evident dargethan erscheint, nicht abgegangen werden kann, wenn nicht einerseits der Werth resp. die gute Veräußerlichkeit der bezüglichen Kapitalien darunter leiden und andererseits die bezügliche Haftungspflicht der Rechnungsleger nicht erlöschen soll.

Auch kommt zu bemerken, daß die Rechnung von Feldkirch in der Stellung für das Jahr 1866 einen Kassa stand von	fl. 354 45 fr.
die des Jahres 1867 aber nur von	„ 150 8 fr.

Die Rechnung von Bludenz hingegen für das Jahr 1866 einen Kassa stand von 97 fl. 80½ fr. für das Jahr 1867 aber von 373 fl. 21½ fr. nachweist, welcher durch die während des auf den Rechnungsabluß folgenden Jahres zuwachsenden Zinszahlungen noch wesentlich vergrößert wird, aber keinen Zins trägt und bei der Geringsfügigkeit der von den Rechnungslegern zu bestreitenden Auslagen nicht benöthiget wird. Bei der gedachten in Aussicht stehenden Realisirung des Fondes empfiehlt sich die Anlegung solcher Gelder bei einer Sparkasse.

Das Komite stellt deshalb den Antrag, der hohe Landtag wolle:

- 1) die Rechnungen des Administrators Frit in Feldkirch über den alten Markskonkurrenzfond

bezüglich der Jahre 1866 und 1867 genehm halten mit dem Vorbehalte und Auftrage, der Nachweisung und Sicherheit der in der Urkunde vom 6. Februar 1865 Folio 745 erwähnten 200 fl., sowie der in der Urkunde vom 26. Mai 1845 Folio 2992 berührten 437 fl. 50 kr. u. der in der Session vom 28. November 1866 Folio 5312 angeführten 262 fl. 50 kr. ehestens nachzutragen; ferner

2) die Rechnungen des Anton Rohner Stadtschreibers in Bludenz über denselben Fond für die Jahre 1866 und 1867 mit dem Vorbehalte und Auftrage genehmigen, daß er die Sicherheit der sich auf die Urkunden vom 13. Juni 1866 Folio 539 und 3. Juni 1868 Folio 103 gründenden Kapitalien per 650 fl. und 700 fl. sowie auch die kuratelgerichtliche Genehmigung der Session vom 18. Jänner 1868 Folio 60 per 220 ehestens nachtrage;

3) beiden Rechnungslegern auftragen, Kassabestände über 100 fl. bei der Sparkasse in Feldkirch sogleich fruchtbringend anzulegen.

B r e g e n z, den 5. September 1868.

G. S c h w ä r z l e r,
Obmann.
Dr. B i c k l,
Berichterstatter.

Handwritten signature

